

Ab sofort wieder Teststation in Großweil

Aufgrund des hohen Bedarfes eröffnen die Gemeinschaften des Roten Kreuzes im Landkreis wieder vor Ort Teststationen. Sie können sich dort kostenlos mit einem POC-Antigen Schnelltest auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus testen lassen. Das Testergebnis erhalten Sie innerhalb einer halben Stunde per E-Mail oder SMS. Sie können den Test auch ausgedruckt mitnehmen. Die Testbescheinigung ist 24 Stunden lang gültig und entspricht den staatlichen Vorgaben.

Das Bayerische Rote Kreuz hat in den letzten Monaten eine eigene Software entwickelt, um die Testungen für Sie so schnell und angenehm wie möglich zu machen. Sie können sich online bei Ihrer Teststation registrieren und einen Termin vereinbaren. Damit vermeiden Sie Wartezeiten und können in der Regel bereits nach wenigen Minuten die Teststation wieder verlassen. Alle BRK-Teststationen finden Sie unter der Internetadresse <https://meintest.brk.de/>.

Wenn Sie öfter einen Test benötigen, können Sie sich mit Ihrem persönlichen QR-Code schnell vor Ort registrieren. Selbstverständlich können Sie auch ohne Voranmeldung unsere Teststationen besuchen. Bitte bringen Sie in jedem Fall einen gültigen Lichtbildausweis mit (Personalausweis).

Folgende Teststationen stehen im Moment zur Verfügung:

Großweil (Rathaus)

Kocheler Straße 2

82439 Großweil

Termine: Samstags 12.00 bis 15.00 Uhr

Murnau an der Unfallklinik

Prof.-Küntscher-Str. 1

82418 Murnau

Termine: Mo. bis So.: 12.00 bis 16.30 Uhr

Krün-Wallgau (Im Kurhaus Krün)

Kranzbachstr. 28

82494 Krün

Termine: Fr.: 18.00 bis 20.00 Uhr

Sa.: 15.00 bis 17.00 Uhr

Ohlstadt (Rathaus)

Rathausplatz 1

82441 Ohlstadt

Termine: Di.: 17.00 bis 19.00 Uhr

Fr.: 17.00 bis 19.00 Uhr

Weitere Teststationen öffnen voraussichtlich in den nächsten Tagen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre Teststation vor Ort oder von 8.00 bis 12.00 Uhr an den BRK Kreisverband (Tel. 08821-94321-0) oder schreiben Sie eine Mail an joyv@brk-gap.de.

Das Rote Kreuz bietet ausschließlich kostenlose Bürgertestungen im Sinne der Corona-Testverordnung an.